



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831-33  
Fernschreiber 0896890

P/XIV/227 - 7. Oktober 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	Flaggen - Provokateure Von Franz Barsig	48
2 - 3	"Wirtschaftswunder" ohne Neureiche Norwegen nach den Gemeindewahlen Von unserem Korrespondenten in Stockholm, Rudolf Hübner	63
4 - 5	Mehr Frauen zu Richtern bestellen Von Charlotte Walner v. Denten	100
6 - 7	Die USA gegen ein Disengagement? Der Irrtum des Professors Furler	88

\* \* \*  
\* \*

## Flaggen - Provokateure

Von Franz Barsig

Während die Großmächte in der Welt darum bemüht sind, den Frieden zu erhalten und die internationalen Spannungen zu mildern, haben die scharfen Kläffer in Pankow gestern wieder einmal geglaubt, zeigen zu müssen, daß sie Provokateure sind, obwohl es dieses neuen Beweises gar nicht bedurft hätte. Sie versuchten, ihre neue Spalter-Flagge auf den S-Bahnhöfen in West-Berlin aufzuziehen, obwohl diese Bahnhöfe zum Hoheitsgebiet von West-Berlin gehören und nur betriebstechnisch der Reichsbahn in der sowjetischen Besatzungszone unterstehen. Daß damit eine Provokation beabsichtigt war, ergibt sich aus der ganzen Anlage des Manövers, denn man wollte es bewußt zu Zusammenstößen zwischen der Westberliner Polizei und "Arbeitern" kommen lassen.

Es ist zur Stunde noch nicht abzusehen, ob die SED beabsichtigt, ihre Provokationen mit der Spalter-Flagge fortzusetzen. Auf jeden Fall steht fest, daß sie kein Recht hat, dieses Symbol der gewollten Spaltung in West-Berlin zu hissen. Auf der anderen Seite werden die Westberliner Behörden und die Bevölkerung der SED nicht den Gefallen tun, sich provozieren zu lassen, denn genau das wollte man, und vielleicht hat man eine kleine Probe inszeniert, die durchaus Teilstück des SED-Planes sein kann, Unruhe in West-Berlin zu erzeugen.

Aber es hat wenig Sinn, mit denen zu streiten, die für die gestrigen Zwischenfälle die Verantwortung tragen. Das Wort muß man vielmehr an die Sowjetunion richten, denn nicht die SED bestimmt, was in Berlin geschieht, sondern, soweit die östliche Seite in Frage kommt, die Sowjetunion. Im Interesse der Sowjetunion können die gestrigen Vorgänge nicht liegen, denn man kann auf der einen Seite nicht ein Kommuniqué in Camp David unterzeichnen, in dem friedliche Verhandlungen über Berlin vorgesehen sind und auf der anderen Seite dieses provozierende Verhalten von Pankow zulassen. Die Erklärung, daß sich die Sowjetunion jeder einseitigen Maßnahme in der Berliner Frage enthalten will, ist nicht mit den gestrigen Vorfällen in Einklang zu bringen.

Allerdings geht man kaum fehl, wenn man die Vermutung ausspricht, daß es sich hierbei um eine Extratour der Pankower handelt, die zwar der Vereinbarung zwischen Eisenhower und Chruschtschow zugejubelt haben, die aber immer zu denen gehört haben, die bei den Sowjets in der Berlin-Frage den Scharfmacher gespielt haben. Die Sowjetunion sollte deshalb den Provokateuren von gestern gehörig auf die Finger klopfen, damit sie ihre Extratouren sofort einstellen, und Herr Perwuchin hat die Aufgabe, Herrn Ulbricht vor weiteren Unbesonnenheiten zu bewahren.

Zum Zehnjahrestag der sogenannten DDR hat der Vorstand der SPD festgestellt, daß das bedrückende Jubiläum in der Zone das eindeutige Ziel verfolge, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen und die Unterschiede zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu vergrößern. Wie richtig diese Aussage ist, hat die SED gestern wieder bewiesen. Man kann sie nur warnen, dieses Spiel weiter zu treiben; die Folgen werden seine Urheber zu tragen haben.

"Wirtschaftswunder" ohne Neureiche

Von unserem Korrespondenten in Stockholm, Rudolf Hübner

Daß die Gemeindewahlen in Norwegen nach einem ungewöhnlich matten Wahlkampf ein im Ausland nur wenig beachtetes Ergebnis zeitigten - nämlich politische Stabilität bei Stimmverlusten der Kommunisten -, ist ein anschaulicher Beweis für die ausgezeichnete Arbeit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Norwegens, die seit Kriegsende mit unverminderter Popularität die Regierungsverantwortung trägt. Weder ausserpolitisch noch in Wirtschafts- und Sozialpolitik hat die in vier Parteien aufgesplitterte bürgerliche Opposition Ansatzpunkte für eine echte Alternative zur Regierungspolitik entwickeln können.

Die Partnerschaft Norwegens in der NATO, wie sie von Ministerpräsident Gerhardsen interpretiert wird, findet allgemeinen Anklang, ebenso auch die selbstbewußte, aber verständigungsbereite Haltung gegenüber dem Sowjetblock. Lediglich bei den Verhandlungen wegen eines gemeinsamen nordeuropäischen Marktes war es der von kurzsichtigen Profitinteressen der Wirtschaft bestimmten Opposition gelungen, Entscheidungen zu verhindern, bis die Prinzipbeschlüsse hinsichtlich der "Kleinen Freihandelszone" eine völlig neue Grundlage für die wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffen hatten.

Entscheidende Bedeutung für das politische Klima Norwegens hat die Aufbauleistung seit dem Kriege. Die Entwicklung der Handelsflotte von 2,8 auf 10 Millionen BRT, der Wiederaufbau des kriegszerstörten Nordnorwegens, die Schaffung neuer Industrien, die Modernisierung der Fischerei, der Ausbau des Gesundheitsdienstes, insbesondere die erfolgreiche Bekämpfung der einst so verbreiteten Tuberkulose, die Wohnbauförderung und die Er kämpfung eines so hohen Lohnanteiles am Sozialprodukt, daß der aufnahmefähige Binnenmarkt selbst zu einem Stabilisierungsfaktor im Wirtschaftsablauf geworden ist, haben eine solide Grundlage für den Wohlstand und die soziale Sicherheit des Volkes geschaffen.

Die norwegische Arbeiterregierung gibt sich mit den bisherigen Erfolgen nicht zufrieden. Sie hat erst kürzlich ein Programm der Industrieförderung entwickelt. Sie zeigt aber auch an staatlichen Groß-

projekten, daß erstklassige Wirtschaftsleistungen sehr wohl auch ohne den Profitanreiz privater Unternehmer zustandekommen können. So wird z.B. das gegenwärtig in Ausbau befindliche Tokke-Projekt, durch welches mit einem Kostenaufwand von 490 Millionen norwegischen Kronen Wasserkräfte in Telemarken erschlossen werden, mit einer Kapazität von 916.000 kW die Energieproduktion Norwegens pro Jahr um 4,1 Milliarden Kilowattstunden erhöhen. Dadurch wird die Voraussetzung für neue Industrien geschaffen, die auf große und billige Energiemengen angewiesen sind. Ein anderes, auf billiger Wasserkraft basierendes Großprogramm wird in den staatseigenen Aluminiumwerken Aardal & Sunndal Verk AS verwirklicht, deren Bau 1951 von der sozialdemokratischen Parlamentsmehrheit beschlossen worden ist und die 1958 bereits 71.000 Tonnen Aluminium produziert haben. Binnen fünf Jahren soll die Jahresproduktion auf 160.000 Tonnen erhöht werden. Das entspricht einem Produktionswert von 500 Millionen nKr und soll Exporterlöse von 300 Millionen nKr pro Jahr ergeben.

Die Arbeiterregierung starrt sich aber nicht an Produktionszahlen blind. Sie - und mit ihr die starke Gewerkschaftsbewegung - sorgen auch dafür, daß der Wirtschaftsaufbau der gesamten Bevölkerung zugute kommt und nicht, wie z.B. in der Bundesrepublik, einer kleinen Schar aus der "Selbst"-Finanzierung aufgewachsener Neureicher.

Bei der Arbeiterkonferenz der nordeuropäischen Arbeiterbewegung in Malmö trugen norwegische Arbeiterführer am prägnantesten den Gedanken der Betriebsdemokratie in die Diskussion. Eine verstärkte Bankkontrolle soll dafür sorgen, daß Geld- und Kapitalmarkt den allgemeinen Entwicklungsinteressen nicht zuwiderhandeln.

Die Wirtschaftspresse und die Opposition versuchen, diese Tendenzen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Aber die vor allem von den Konservativen immer wieder gepredigte bürgerliche Sammlung steht nach wie vor in den Sternen, einfach deshalb, weil es gegen die Erfolge und den Elan der norwegischen Sozialisten keine bessere Alternative gibt.

+ + +

## Mehr Frauen zu Richtern bestellen

Von Charlotte Walner v. Denten

Das Bundesverfassungsgericht hat durch sein Urteil vom 29. Juli 1959 die Bestimmungen der §§ 1628, 1629, Abs. 1, BGB, über den Stichentscheid des Vaters und die alleinige Vertretung der Kinder durch den Vater für nichtig erklärt, weil sie mit dem Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 des GG nicht vereinbar sind. Damit hat es die von der SPD vertretene Auffassung bestätigt und den Weg freigemacht für eine Lösung, wie sie in dem SPD-Entwurf enthalten ist. Können sich nunmehr Eltern über eine das Kind betreffende Angelegenheit nicht verständigen, muß derjenige Teil der Eltern, der eine Entscheidung anstrebt, das Vormundschaftsgericht anrufen. Das kann der Vater oder die Mutter sein. Die Frau befindet sich daher nicht mehr zwangsweise in der Rolle der Friedensstörerin, weil jetzt das Gericht auch auf Antrag des Vaters tätig werden muß, wenn eine Einigung unter den Eltern nicht zustandekommt.

Unausgefüllt ist aber der Entscheidungsbereich des Vormundschaftsrichters. Nach § 1628, Abs. 3, BGB, der jetzt durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt ist, sollte der Vormundschaftsrichter, wenn er auf Antrag der Mutter tätig werden mußte, auf den Antrag der Mutter die Entscheidung in den persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Kindes ihr übertragen, wenn dies dem Wohle des Kindes entspricht. Es wird zu prüfen sein, ob die Rechtsprechung bei der jetzt gegebenen Sachlage den gleichen Grundsatz anwenden wird, der hier vorgezeichnet ist.

Im SPD-Entwurf war von vornherein, weil er ja den Stichentscheid des Vaters ablehnte, für den Fall vorgesehen, daß die Eltern sich über eine das Kind betreffende Angelegenheit nicht verständigen konnten, daß der Richter nicht in der Sache selbst entscheidet, sondern einen Elternteil ermächtigen sollte, die notwendige Entscheidung zu treffen. Der Vorschlag hatte folgende Fassung:

"Bei der Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern über Fragen, die die Person oder das Vermögen des Kindes betreffen, entscheidet das Vormundschaftsgericht auf Antrag eines Elternteils, welche Meinung dem Wohl des Kindes oder seines Vermögens am besten dient. Erforderlichenfalls kann das Vormundschaftsgericht einen Elternteil ermächtigen, die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Die Anrufung des Vormundschaftsgerichtes ist nur zulässig über wichtige, das Wohl des Kindes und seines Vermögens betreffende Angelegenheiten. Vor der Entscheidung sind die Eltern und das Kind persönlich zu hören, es sei denn, daß dies nicht zweckdienlich erscheint.

Der Richter soll darauf hinarbeiten, daß sich die Eltern gütlich einigen".

Durch diesen Vorschlag wollte die SPD vor allem vermeiden, daß der Vormundschaftsrichter nach seiner eigenen, der betreffenden Familie aber vielleicht fremden Auffassung, entscheidet. Die SPD wollte außerdem sichergestellt sehen, daß die Entscheidung der Sache in der Familie bleibt, und daß sie wenigstens von der Verantwortung eines Elternteils getragen wird, wenn Übereinstimmung zwischen den Eltern nicht besteht.

Es wird wohl kaum zu erwarten sein, daß der Bundestag eine Novelle erläßt zur Ausfüllung der Gesetzeslücke. Es wird daher der Rechtsprechung obliegen, sie zu füllen. Den Vormundschaftsrichtern wird es im wesentlichen obliegen, Gleichberechtigung von Mutter und Vater in ihrem Verhältnis zum Kinde in die Praxis umzusetzen, wie es das Grundgesetz bestimmt, und wie es jetzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorgezeichnet ist. Es wäre zu wünschen, wenn sie sich bei ihren Entscheidungen von dem dem Grundgesetz entsprechenden Vorschlag des SPD-Entwurfes leiten ließen.

In der Zeit vom 1. April 1953 bis 1. Juli 1958, also in der Zwischenzeit vom Inkrafttreten des Artikel 3 GG bis zum Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes sind Rechtswissenschaft und Rechtsprechung überwiegend von der vollen Gleichordnung der Eltern in der Familie ausgegangen. Man darf daher auch für die Zukunft in die Rechtsprechung die Erwartung setzen, daß sie unter unmittelbarer Anwendung des Artikel 3 GG bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern in Angelegenheiten des Kindes sicher Bestimmung gerechtfertigter Entscheidungen treffen.

Leider wird diese Aufgabe überwiegend von männlichen Richtern erfüllt werden müssen. Das erscheint ungerechtfertigt. Wir meinen, daß an der Schaffung dieses Rechtssprechungsrechtes auch Frauen mitwirken sollten, weil gerade in diesem Bereich das Wesen der Frau am tiefsten wurzelt und sich entfaltet, nämlich in der Mutterschaft. Wir müssen daher fordern, daß - abgesehen davon, daß überhaupt mehr Frauen das Richteramt versehen sollten - zum Vormundschaftsrichter in absehbarer Zeit vorwiegend Frauen berufen werden, um ein gewisses Gleichgewicht der männlichen und weiblichen Auffassung auf diesem Gebiet zu erreichen. Auch den Beschwerdekammern der Landgerichte und der Beschwerdesenate der Oberlandesgerichte sollten Frauen angehören, und zwar nicht zuletzt auch in der Position des Vorsitzenden.

In anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich, haben Frauen sich als Richter außerordentlich bewährt. Die Frau als Richter ist dort eine Selbstverständlichkeit, und Frauen nehmen dazu die Hälfte aller Richterstellen ein. Der Richterberuf läßt sich auch gut mit Ehe und Familie verbinden. In der Bundesrepublik ist die Frau als Richter immer noch eine Seltenheit. Wie wenig Frauen als Berufsrichter tätig sind, mag das Hamburger Beispiel zeigen. In den anderen Ländern der Bundesrepublik wird das Verhältnis nicht besser sein, von Berlin vielleicht abgesehen.

In Hamburg sind unter rund 400 Richtern nur 10 Frauen. Davon ist eine Direktor einer Kammer beim Landesarbeitsgericht, sieben sind als Richter oder Assessorinnen als Beisitzer beim Landgericht tätig, eine beim Sozialgericht, eine beim Amtsgericht. Von den sieben beim Landgericht beschäftigten Frauen gehört keine der Beschwerdekammer für Vormundschaftssachen an. Als Vormundschaftsrichter ist keine Frau tätig. Den Obergerichten, also dem Oberlandesgericht, dem Obergerichtsverwaltungsgericht, dem Landessozialgericht, gehören als Berufsrichter Frauen nicht an. Zu beklagen ist in diesem Zusammenhang ferner, daß auch die Rechtspfleger, die in Vormundschaftssachen tätig sind, in der Regel Männer sind.

+ + +

"Gleichheit".  
Heft Nr. 10, S. 363

### Die USA gegen ein Disengagement ?

sp - Aus der Tatsache, dass die amerikanischen Delegierten bei dem deutsch-amerikanischen Gespräch in Godesberg einmütig jedes Disengagement in der gegenwärtigen weltpolitischen und europäischen Situation ablehnten, folgert der Vorsitzende des Aussenpolitischen Ausschusses der CDU-Bundestagsfraktion, Prof. Furler, die Vereinigten Staaten seien gegen alle Pläne für eine militärische Verdünnung in Mitteleuropa. Furler schreibt im Deutschland-Union-Dienst:

"Die Darlegungen der amerikanischen Delegierten zeigten, dass die USA eine Sicherheitsgarantie für die Bundesrepublik, für ein wiedervereinigtes Deutschland und für Europa nicht übernehmen können, wenn durch ein Disengagement, das letzten Endes mit einer Rücknahme der amerikanischen Truppen aus den europäischen Positionen enden müsste, eine militärisch unhaltbare Situation geschaffen wird. Dieses Disengagement würde im übrigen nicht entspannend wirken, sondern müsste durch die Gefährlichkeit der Lage zu einer verstärkten Spannung führen."

Herrn Prof. Furler ist hier ein folgenschwerer Irrtum, vielleicht ein bewusst gewollter Irrtum, unterlaufen. Soweit seine Charakterisierung sich auf die Haltung der amerikanischen Teilnehmer an diesem Gespräch bezieht, trifft sie zu; diese amerikanischen Delegierten waren aber nicht befugt, für die amerikanische Regierung zu sprechen. Es handelte sich hier meistens um Persönlichkeiten, die auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges bekannt wurden und die heute noch eine Politik vertreten, der durch die weltpolitische Entwicklung der Boden entzogen wird. Nicht die Pflege des Kalten Krieges, sondern sein Abbau steht jedoch heute auf der weltpolitischen Tagesordnung.

Die politischen Führungskräfte in den Vereinigten Staaten haben dies erkannt. Sie wissen, es müssen neue Wege beschritten werden, um aus dem Teufelskreis des Wettrüstens herauszukommen. Mit zu den ersten, die ihren Ruf nach einer gründlichen Revision der amerikanischen Politik im Blick auf Deutschland und die Sowjetunion erhoben, gehörte neben George Kennan, früherer USA-Botschafter in Moskau, Senator Humphrey, Vorsitzender des Abrüstungsausschusses im amerikanischen Senat. In dem abschliessenden Bericht dieses Ausschusses, dem Senatoren beider Parteien angehörten, heisst es unter anderem, ein freies und wiedervereinigtes Deutschland könne nur erreicht werden, wenn seine Rüstung gewissen Begrenzungen unterliegt, der sich natürlich auch andere Nationen in Europa, sowie die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, zu unterwerfen hätten. Voraussetzung wäre eine Umgruppierung und Reduktion der sowjetischen Truppen in Osteuropa und der amerikanischen Truppen in Westdeutschland. In einem solchen Falle,

fährt der Bericht fort, müssten die amerikanischen Truppen westlich von Deutschland stationiert werden, solange dies die Strategie der NATO erfordert.

Der umfangreiche Bericht schliesst mit der Empfehlung, Massnahmen in der Richtung einer militärisch verdünnten Zone in Europa zu unternehmen, weil sie eine vernünftige Grundlage für die Lösung der deutschen Frage und für die Bildung eines europäischen Sicherheitssystems abgeben können. Er warnt davor, auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs die militärischen Streitkräfte mit Atomwaffen und weitreichenden Raketen auszurüsten. Es sei schwer zu sehen, wie eine solche Entwicklung, wenn sie anhält, die Sicherheit der Vereinigten Staaten und der NATO-Verbündeten erhöhen könnte.

Soweit Senator Humphrey, ein Mann also, dessen politisches Gewicht im Steigen ist und dem man einige Sachkenntnis der europäischen Probleme gewiss nicht abspricht. In der Trennung der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte in Europa sieht er einen notwendigen ersten Schritt auf dem Wege zur Abrüstung.

Ähnliche Ideen vertrat der frühere USA-Abrüstungsbeauftragte bei der UNO, Harold Stassen. Sind diese Namen nicht wichtig genug für eine Strömung in der USA-Politik, die sich trotz aller Widerstände durchzusetzen beginnt?

Vielleicht genügen diese Namen Herrn Prof. Furler nicht, vielleicht sind sie ihm zu wenig bedeutsam. Nun, es gibt noch einen anderen Amerikaner, dessen Autorität der Vorsitzende des Aussenpolitischen Ausschusses der CDU gewiss nicht bestreiten kann. Es ist der amerikanische Präsident Eisenhower. In einer Pressekonferenz Anfang Mai 1957 erklärte Eisenhower auf eine Frage, wie er zum Eden-Plan einer verdünnten Zone auf deutschem Gebiet stehe: "Sobald eine ehrliche Verständigung über gegenseitige Inspektion zwischen Sowjetrussland und dem Westen zustandekomme, werde der Gedanke einer solcher Überwachungszone in Zentraleuropa "sehr wohlwollend" betrachtet und "ernsthaft studiert" werden."

In den höchsten Führungsspitzen der Vereinigten Staaten rechnet man also mit einem möglichen Truppenabzug aus der Bundesrepublik, natürlich unter Einschaltung aller Sicherungen und Garantien. Für Senator Humphrey und Präsident Eisenhower ist ein solcher Truppenabzug nicht mit der Vorstellung einer Bolschewisierung Gesamtdeutschlands verbunden, mit einem Gespenst, das heraufzubeschwören sich die Bundesregierung unablässige Mühe gibt. Die Bundesregierung hat sich bisher leidenschaftlich allen derartigen Plänen einer militärisch verdünnten Zone in Mitteleuropa widersetzt. Hofft sie nun dabei auf die Unterstützung jener amerikanischen Kreise, die sich mit dem Gedanken noch nicht befreunden können, dass der Anfang für eine weltweite Abrüstung im gefährlichsten Spannungsherd der Weltpolitik, eben in Mitteleuropa, gesetzt werden muss?

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel